



Regeln für Raucher

- Prinzipiell ist auf dem ganzen Schulgelände Rauchverbot!
- Auf Beschluss des SGA ist das Rauchen westseitig der Schule auf dem tiefer liegenden Bereich (Raucherhof) und nach dem Jugendschutzgesetz für SchülerInnen ab 16 Jahren erlaubt!
- Das Rauchen ist nur in den großen Pausen (9:05 – 9:15; 11:00 – 11:15; 14:40 – 14:50 und in den Mittagspausen 12:10 – 13:50 Uhr) auf dem tieferliegenden Raucherhof westlich der Schule erlaubt.
- Für NichtraucherInnen ist der Aufenthalt auf dem Raucherhof nicht gestattet.
- Zigarettenstummel müssen in die dafür vorgesehenen Ascher geworfen werden!
- Anderer Abfall (Papier, Flaschen etc.) gehört nicht in die Ascher, sondern in die Mülleimer (Brandgefahr).
- Jede Klasse meldet zu Schuljahresbeginn mittels Liste die Raucher der Klasse. Diese werden vom Direktor zur Raucherhofreinigung eingeteilt.
- Wer mit brennender Zigarette oder beim Wegwerfen einer Zigarette außerhalb des für Raucher vorgesehenen Platzes angetroffen bzw. gesehen wird, muss einen Nachmittag zusätzlich „Putzdienst“ übernehmen. Dasselbe gilt für SchülerInnen, die anderweitig gegen die „Regeln für Raucher“ verstoßen. Im Wiederholungsfall muss mit härteren Sanktionen gerechnet werden.